

(Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) ist man nun auch seitens der Berufsgenossenschaften schon seit Jahren vorgegangen. Wir haben im Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften eine Vereinigung, die besonders mit dieser Frage sich beschäftigt und gemeinsame Unfallverhütungsvorschriften für alle gewerblichen Berufsgenossenschaften aufgestellt hat. Den Maschinenfabrikanten sind diese Vorschriften bekannt, und es ist ihnen nahegelegt worden, alle Maschinen mit den entsprechenden Unfallverhütungseinrichtungen zu liefern.

Leider scheint in bezug auf einen Punkt von der sächsischen Regierung nicht ganz das getan worden zu sein, was wir auf diesem Gebiete gewünscht hätten, daß es geschehen wäre. Es ist neuerdings von unserem Ministerium des Innern eine Vorschrift im Entwurf herausgegeben worden über die Fahrstühle. Der heute anwesende Herr Regierungsvertreter hat eine Fahrstuhlordnung ausgearbeitet. Sie weicht ab von denjenigen Normen, die in dem Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften aufgestellt worden sind, um zu erzielen, daß die Vorschriften der Fahrstühle im deutschen Vaterlande alle in möglichste Übereinstimmung gebracht werden möchten. Einen früheren Entwurf hat das Ministerium des Innern zurückgezogen, und die neuere Ausgabe der Sächsischen Vorschriften schließt sich, soviel mir bekannt ist, in größerem Maßstabe, als das bei der ersten Auflage der

(B) Fall gewesen ist, an die vom Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften vereinbarten Unfallverhütungsvorschriften an. Es ist mir aber gerade in den letzten Tagen eine Zuschrift vom Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften zugegangen, eine Einladung zu einer Sitzung, die heute in München stattfindet, worin gesagt ist, daß das sächsische Ministerium abgelehnt habe, sich mit den Normalvorschriften des Verbandes über die Fahrstuhlrichtungen abzufinden. Ich weiß nicht, inwieweit das der Fall ist, und ich würde dem Herrn Regierungsvertreter für ein aufklärendes Wort dankbar sein. Ich weiß nur, daß er bei unserer Verhandlung über die Frage, als wir mit Arbeitervertretern die Sache behandelt haben, ausdrücklich erklärt hat, daß auch die sächsische Regierung den Wunsch hege, nicht abzuweichen von den im übrigen deutschen Vaterlande geltenden Bestimmungen.

Weiter ist vom Herrn Abgeordneten Heldt darauf hingewiesen worden, wie notwendig es sei, die Volkskraft wieder zu ersetzen, die so schwere Verluste in der jetzigen Zeit erlitten habe, und er hat gesagt, daß die Industriellen zum großen Teile vom privatkapitalistischen Standpunkt aus geneigt seien, auf Kosten der Volkskraft möglichst viel herauszuwirtschaften.

Meine Herren! Ich glaube, daß Herr Abgeordneter

Heldt da doch einzelne Versündigungen hier sehr verallgemeinert hat. Er ist in seinen Ausführungen darauf zugekommen, daß, wenn man sich zur Frage des Landesgewerbebeamten und des Landesgewerbearztes den von der Deputation und speziell von der sozialdemokratischen Fraktion vertretenen Standpunkt nicht zu eigen mache, man dann unzweifelhaft zu denen gehöre, die den privatkapitalistischen Standpunkt betonten und nicht erkannten, daß es von großem Werte für uns sei, wenn die Arbeiter gute Löhne, günstige Lebensbedingungen und guten Arbeiterschutz hätten. Es wird wenig Betriebsunternehmer geben, die nicht wissen, die nicht beachten und dem nicht Rechnung tragen, daß der Arbeiter Besseres leistet, freudiger arbeitet und mehr schafft bei guten Löhnen, guten Lebensbedingungen und günstigem Arbeiterschutz, als umgekehrt. Unsere Industriellen sind sich dessen bewußt, und alle die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, die wir in unserem sächsischen Vaterlande haben, sind Zeugnis dafür, daß der Arbeitgeber das erkannt hat und nicht bloß erkannt hat, sondern daß er auch seinerseits gern tut, was ihm möglich ist.

Ob die Ausführungen, die der Herr Kollege Heldt von dem englischen Minister angeführt hat, mustergültig sind, vermag ich nicht zu beurteilen, weil ich sie nicht gelesen habe oder sie mir wenigstens jetzt nicht gegenwärtig sind. Wir nehmen übrigens vom Auslande ebensogut und gern Belehrungen an, wie wir im Inlande gute Beispiele schätzen. Aber ich möchte doch die Frage stellen, ob gerade in England der Arbeiterschutz in dem hohen Maße ausgebildet ist und so gehandhabt wird wie bei uns im deutschen Vaterlande.

(Sehr richtig!)

Nach allem, was mir bekannt ist, mag vieles auf dem Papier stehen, aber wenig in die Praxis überseht werden, namentlich was die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und die Frauenarbeit betrifft, die bei uns erklärlicherweise in der Kriegszeit eine höhere geworden ist als vorher.

Meine Herren! Ich habe schon darauf hingedeutet, daß ich den Forderungen, die in dem Bericht gestellt werden, soweit sie unter IV, 1 enthalten sind, nicht zustimmen kann. Wenn die Regierung ersucht wird, die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbebeamten und dessen Zusammensetzung aus einer technischen und medizinisch-hygienischen Abteilung (Landesgewerbearzt) in die Wege zu leiten, so muß ich sagen, daß ich den alten Standpunkt weiter einnehme, den ich schon im Jahre 1916 eingenommen habe. Ich möchte auch den Herrn Präsi-